



Amtsblatt für Brandenburg

35. Jahrgang

Potsdam, den 6. März 2024

Nummer 9

EINGANG	
Datum 08. MRZ. 2024	
Lfd. Nr. 74-220	[Signature]

Seite

Inhalt

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie

Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg für das Programm „Brandenburgischer Innovationsgutschein zur Förderung von Digitalisierungsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen inklusive Handwerksbetriebe“ (BIG-Digital) 143

Ministerium des Innern und für Kommunales

Errichtung der „VAST Familienstiftung“ 148

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

Zweite Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“ 148

Dritte Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“ 148

Der Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts

Widerruf der Anerkennung als Gütestelle im Sinne des § 794 Absatz 1 Nummer 1 der Zivilprozessordnung 149

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald

Bestätigung des Jahresabschlusses 2022 und der Bilanz zum 31. Dezember 2022 der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald 149

Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald für das Haushaltsjahr 2024 150

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen 151

Errichtung der „VAST Familienstiftung“

Bekanntmachung
des Ministeriums des Innern und für Kommunales
Vom 19. Februar 2024

Auf Grund des § 15 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 30. Juni 2022 (GVBl. I Nr. 18) wird hiermit die Anerkennung der „VAST Familienstiftung“ mit Sitz in Glienicke als rechtsfähig öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Stiftung ist die Förderung des Stifters, gemeinsame Abkömmlinge von Annett und Torsten Schnell und des in gültiger Ehe lebenden Ehepartners des Stifters.

Die gemäß § 4 Absatz 1 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern und für Kommunales, hat die Anerkennung der Rechtsfähigkeit mit Urkunde vom 19. Februar 2024 erteilt.

Zweite Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“

Bekanntmachung des
Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
Vom 2. Februar 2024

Auf Grund des § 58 Absatz 2 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) geändert worden ist, hat das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz als Verbandsaufsichtsbehörde am 17. Januar 2024 die nachfolgende Zweite Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“, die durch die Verbandsversammlung am 28. November 2023 beschlossen wurde, genehmigt (Gesch.-Z.: 6-0448119+16#455900/2023).

Die Zweite Änderung der Neufassung der Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Potsdam, den 2. Februar 2024

Im Auftrag

Dr. Antonia Winterhager
Referatsleiterin

Zweite Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“

Artikel 1
Zweite Änderung der Neufassung der Verbandssatzung

Die Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“ vom 16. November 2018 (ABl. S. 1579), zuletzt geändert am 4. Dezember 2020 (ABl. 2021 S. 17), wird wie folgt geändert:

§ 6 wird wie folgt gefasst:

„§ 6
Verbandsschau (§§ 44 und 45 WVG)

(1) Es findet keine regelmäßige Verbandsschau statt. Verbandsseitig werden ganzjährig in Teilen Verbandsschauen zur Feststellung des Zustandes der Verbandsgewässer und -anlagen durchgeführt. Auf Antrag werden weitere Verbandsschauen durchgeführt.

(2) Schaubeauftragter ist der Geschäftsführer. Ihm obliegt als Schaubeauftragter die organisatorische Vorbereitung, Durchführung und Leitung der Verbandsschau.

(3) Über durchgeführte Verbandsschauen ist eine Niederschrift anzufertigen.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Zweite Änderung der Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“ tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Ausgefertigt:

Beeskow, 29. Januar 2024

Axel Becker Verbandsvorsteher	Thomas Kläber Stellvertretender Verbandsvorsteher	Ralf Reichert Geschäftsführer
----------------------------------	---	----------------------------------

Dritte Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“

Bekanntmachung des
Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
Vom 13. Februar 2024

Auf Grund des § 58 Absatz 2 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) geändert worden ist, hat das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz als Verbandsaufsichtsbehörde am 19. Januar 2024 die nachfolgende Dritte Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“, die in der Verbandsausschusssitzung am 23. November 2023 beschlossen wurde, genehmigt (Gesch.-Z.: 6-0448/1+17#21475/2024).

Die Dritte Änderung der Neufassung der Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Potsdam, den 13. Februar 2024

Im Auftrag

Dr. Antonia Winterhager
Referatsleiterin